

Oberhausen, den 10.08.2020

Liebe Eltern,

in der Lehrerkonferenz am 10.08.2020 haben wir die Regelungen konkretisiert, die mit dem Schulstart gelten sollen. Wir haben versucht, die Regelungen möglichst einfach und handhabbar zu gestalten, so dass für alle Beteiligten Verhaltenssicherheit besteht. Der Begriff der Verantwortung ist für uns leitend. Wir wollen dafür sorgen, dass alle Schüler*innen einsehen, dass das Ziel der Vermeidung von Distanzlernen nur gemeinsam erreicht werden kann.

Mundschutz und Hygiene

Grundsätzlich sind alle Schüler*innen verpflichtet, während der gesamten Zeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände eine Schutzmaske zu tragen. Ausnahmen von der Maskenpflicht sind nur erlaubt, wenn ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 m eingehalten wird. Diese Ausnahmen sind beispielsweise auf Kommunikationsprüfungen oder im Unterricht auf das Halten von Vorträgen oder Referaten beschränkt. Weitere Ausnahmen gelten während der Pausen. Die Regelungen zur persönlichen Hygiene gelten weiterhin.

Die Mitwirkungsgruppen sollen ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Wir freuen uns über Ihre Beteiligung an den Pflegschaftssitzungen in der Zeit vom 25. – 27.08.2020 und weisen darauf hin, dass auch bei der Teilnahme an Pflegschaftssitzungen oder der Schulkonferenz die Pflicht zum Tragen einer Maske besteht.

Pausen

Für die Klassen 5 und 6 wird es nach jeder Unterrichtsstunde eine zwanzigminütige Pause geben. Die Klassen des Jahrgangs 5 gehen zum Ende der 1. und 3. Stunde 10 Minuten eher in die Pause, die Klassen 6 verlängern die Pausen nach der 1. und 3. Stunde um 10 Minuten. In dieser zusätzlichen Zeit können die Schüler*innen unter Einhaltung des Mindestabstands auf dem Schulhof die Masken abnehmen und essen und trinken, da sich nur die Schüler*innen dieses einen Jahrgangs dort aufhalten. In diesen zusätzlichen Pausenzeiten werden die Schüler*innen auch beaufsichtigt. Ab Klasse 7 haben alle Schüler*innen die Möglichkeit, während der Unterrichtszeit eine kurze Maskenpause einzulegen, in der sie einzeln den Unterrichtsraum verlassen und sich unter Einhaltung der Abstandsregelungen ohne Maske auf dem Schulhof erholen können. Eine Beaufsichtigung ist in dieser Zeit für Lehrkräfte nicht zu leisten. Daher sind die Schüler*innen für die Einhaltung der Regeln selbst verantwortlich. Darüber hinaus werden die Lehrkräfte individuell mit der gesamten Lerngruppe eine Maskenpause einlegen können, indem sie gemeinsam unter Einhaltung des Abstands eine kleine Runde über das Schulgelände gehen. Dies erscheint uns insbesondere angesichts der hohen Temperaturen notwendig, die in den ersten Schultagen und -wochen erwartet werden. Über Regelungen zu „hitzefrei“ informieren wir tagesaktuell über unsere Homepage.

Eine weitere Staffelung von Pausenzeiten lässt sich organisatorisch nicht umsetzen. Daher können die Schüler*innen während der großen Pause (nach der 2. Stunde) nur individuell die Masken kurz abnehmen, um etwas zu essen oder zu trinken. Dabei müssen sie den Mindestabstand einhalten.

Grundsätzlich ist zu jeder Person, die - egal ob erlaubt oder unerlaubt – keine Schutzmaske trägt, die Annäherung auf weniger als 1,5 m untersagt. Die Verantwortung für den Mindestabstand liegt immer auf beiden Seiten.

Klassenarbeiten

Aus organisatorischen Gründen wird es nicht möglich sein, alle Klassenarbeiten grundsätzlich ohne Masken schreiben zu können. Wir haben nicht genügend Räume und Lehrkräfte, um für jede Gruppe die Arbeiten auf zwei Räume verteilt schreiben zu lassen. Da es bis zu den ersten Arbeiten noch einige Wochen des Unterrichts geben wird, verfügen wir dann sicherlich über erste Erfahrungen mit dem dauerhaften Tragen der Masken oder es liegen bis dahin weitere Regelungen dazu aus dem Ministerium vor. Hier bitten wir noch um etwas Geduld.

Aerosole / Lüften / Kleidung

Wichtige Komponente des Hygienekonzepts ist die ausreichende Lüftung der Unterrichtsräume. Wir werden die Lüftungsintervalle den gängigen Empfehlungen anpassen bzw. so weit wie möglich Fenster und Türen der Unterrichtsräume permanent geöffnet halten. Bitte achten Sie darauf, dass die Kleidung Ihrer Kinder dem angepasst ist. Mehrere Schichten, die variabel den Gegebenheiten angepasst werden können, sowie ein dünner Schal oder ein Halstuch bei Empfindlichkeit gegen Zugluft sind zu empfehlen. Kühleres Wetter wird kein Grund sein, auf das Lüften zu verzichten. Mindestens bis zu den Herbstferien soll der Sportunterricht vorwiegend draußen stattfinden, bitte passen Sie auch hier die Sportkleidung Ihrer Kinder sinnvoll an.

Lehrkräfte

Genau wie für die Schüler*innen ist auch für Lehrkräfte längeres, lautes Reden (Vorträge, Gesprächsleitung, usw.) im Unterricht mit Maske nicht zu leisten. Daher werden Lehrkräfte zwar in der Regel im Unterricht eine Maske tragen, können diese Maske aber auch ablegen, wenn sie sich im Unterricht ausschließlich im Bereich des Lehrerpults bewegen und den Mindestabstand einhalten. Dies erfordert, dass auch die Schüler*innen dies respektieren und ihrerseits den Mindestabstand wahren. Wir haben teilweise die Ausstattung der Unterrichtsräume angepasst, um dies zu ermöglichen.

Wir möchten noch einmal betonen, dass die getroffenen Regelungen dazu dienen, die Vorgaben aus dem Ministerium umsetzen. Wir setzen auf ein hohes Maß an Einsicht bei allen Beteiligten und werden auch in einzelnen Bereichen nachsteuern, wenn sich das als notwendig erweisen sollte. Verstöße gegen die geltenden Regelungen können unmittelbar zum Ausschluss führen, da sie die Sicherheit und Gesundheit aller anderen Personen gefährden. Wir hoffen, dass wir mit Augenmaß und gesundem Menschenverstand auch diese Situation meistern und zu einem möglichst regulären Schulbetrieb zurückkehren können.

Mit freundlichen Grüßen

 u. 